

Botanik und Mineralogie werden leider in den öffentlichen Schulen ausgeschlossen oder nur ungenügend gelehrt), so müssen wir leider bekennen, daß es damit äußerst dürftig bestellt und fast alle Mittel dazu fehlen. Es ist damit keineswegs abgetan, wenn hier und da Bäume und Sträucher mit Namen versehen oder an einzelne Personen Erlaubnisscheine zum Botanisieren oder Skizzieren ausgegeben werden, die noch dazu oft zum Mißbrauch führen. Es würde ja ein Leichtes sein, mit geringen Kosten alle nötigen Hilfsmittel in den öffentlichen Parks vorzubereiten und einzurichten als da sind: Die Baum- und Strauchpflanzung in einzelnen Teilen arboretumartig anzuordnen, einige Wiesen für die wilde einheimische Flora zu reservieren, alle Vögel zu schonen und das Zerstören der Nester zu unterdrücken, also dahin zu streben, daß unsere Flora und Fauna in den Parks wieder heimisch werde. Ganz gegen ihre eigentliche Bestimmung werden unsere hiesigen Parks nur im modernen englischen Sinne gehalten, das heißt harmonische Pflanzung ist nebensächlich, kurzer Rasen, bequeme Fahrwege die Hauptsache. Dafür werden jährlich große Summen verausgabt. Und fragen wir uns nun: Wo sind die Wintergärten, wo Palmenhäuser oder die naturgeschichtlichen volkstümlichen Museen, die in der rauhen Jahreszeit zu einem Studium der ausländischen, tropischen Pflanzen oder interessanter Tierformen einladen? Während andere große amerikanische Städte, wie Chicago, Pittsburg, Philadelphia, St. Louis und San Francisco uns längst voraus sind, hat unser New York, das sozusagen vor der Tür der Tropen liegt, dergleichen nicht aufzuweisen. Die uns jetzt in Aussicht gestellten botanischen und zoologischen Gärten werden ebenfalls bei ihrer Ausführung kaum von Mißgriffen und Mißverwaltungen frei bleiben können, wenn nicht stetige Wachsamkeit waltet und ernste Mahnungen jedes Cliqueswesen unterdrückt! Ist unser öffentliches Aquarium, das mit einem Aufwand von enormen Kosten total verpfuscht wurde, nicht auch ein Beweis für unsere Befürchtungen? Hoffen wir jedoch von unsern deutschen Mitbürgern und der deutschen Presse, die sich für ein besseres Unterrichts- und Erziehungswesen von jeher so lebhaft interessierte, daß sie ernstlich dahin streben mögen, unsere öffentlichen Parks zu wirksamen Bildungs- und Erziehungsstätten zu erheben. Nur dann können sie uns auch Wald und Flur ersetzen.

## Waldbesitzer und Publikum.

Von Hermann Graf zu Stolberg, Westheim (Westfalen).

In Nr. 637 der Kölnischen Volkszeitung vom 21. 7. 1912 finden sich folgende Ausführungen:

Gelegentlich der Erörterung der Frage betr. Betreten des Waldes in Nr. 485 der Kölnischen Volkszeitung war es als bedauerlich hingestellt worden, daß ganze Waldgebiete, durch welche seit Jahrzehnten benutzte Wege von einem Ort zum anderen hindurchführten, von den Privatbesitzern gesperrt worden seien. Über die Gründe solcher Sperrungen gehen uns von einem Waldbesitzer aus Oldenburg folgende Ausführungen zu, die sich im wesentlichen mit einer Klage aus der Umgegend von Köln decken.

»Seit Jahren habe ich meine Freude daran, in meinem Walde solche Pflanzen anzusiedeln, die dort von Natur nicht vorkommen, auch seltenere Bäume und Sträucher, um so das Landschaftsbild abwechslungsreicher und lebendiger zu machen. Aber von zehn Pflänzlingen werden mir schon im Laufe des nächsten Jahres acht

gestohlen, ausgerissen, abgerissen oder sonst ruiniert, so daß ich trotz jahrzehntelangen Bemühens wenig erreicht habe. Ich schreibe diese Zeilen unter dem frischen Eindrucke, daß ich gestern Abend die diesen Winter angepflanzten Maiglöckchen abgerissen und auf dem Wege zerstreut fand.

In meinem Walde stehen auch Kronsbeeren und Heidelbeeren, von denen wir gerne für uns zum Einmachen gebrauchen möchten. Wenn wir aber kamen, um sie zu pflücken, waren sie regelmäßig schon von anderen weggenommen, so daß wir einen Beerenschein kaufen mußten, um unseren Bedarf in den fiskalischen Forsten zu sammeln. Mit den Pilzen geht's ähnlich. Und das ist nicht einmal ungesetzlich, denn Beeren und Pilze darf jedermann suchen, bis der Besitzer es verbietet. Die in Nr. 485 gewünschte partielle Beschränkung des Waldeigentums besteht also schon jetzt, und das Publikum fühlt sich auch schon so in diesem seinem Rechte, daß es mir verübelt wird, wenn ich jetzt das Sammeln nur gegen eingeholte Erlaubnis verstatte. Wo die Waldbeeren in den jungen Kulturen sich finden, ist's noch schlimmer. Da stehen die zarten Kiefern und Fichten in langen Streifen, und gerade diese Streifen, wo bequemer zu gehen ist, als in dem Beerakraute, benutzen die Sammler als Pfad und zertreten und knicken rücksichtslos in einem Nachmittage Hunderte der kleinen Pflanzen. Tafeln mit der bittenden Aufschrift »Schonung« sind gänzlich wirkungslos. Als Quittung findet man am folgenden Tage Butterbrotpapier und Überreste ekelhafter Art.

Im Frühjahr streifen Sonntag für Sonntag ungezogene Kinder durch den Wald und plündern jedes Nest, das sie finden. Ausgerissene Nester von Amseln, Buchfinken, Grasmücken künden mir nachher, daß wieder eine solche Bande ihren Durchzug gehalten hat. Baumstämme müssen als Ziel für wilde Schützen dienen und werden zerschossen, Sitzgelegenheiten werden zertrümmert oder gestohlen, am Vorabend vor Festlichkeiten werden junge Bäume abgehackt oder durch Abhauen von Zweigen ruiniert, große Kieferstämme werden als Brennholz entwendet. Das ist, was ich als Waldbesitzer von Fremden auszustehen habe. Trotzdem habe ich das Betreten meines Waldes bis jetzt noch geduldet.

Im Anschluß daran eine Episode, die meinem Vetter geschehen ist, der seine schönen Waldungen in der sogenannten Oldenburger Schweiz dem Publikum freigegeben hat. Wegen der Brandgefahr hatte er im letzten trockenen Sommer beim Eingange auf Warnungstafeln das Rauchen verboten. Gewiß nichts unbilliges, wenn man erwägt, daß ein Funke der Zigarre, ein weggeworfenes Zündholz die ausgedehnten Nadelholzwaldungen in Flammen setzen und Werte von vielen Tausenden vernichten konnte. Dort begegnete er selbst eines Sonntags einer flott rauchenden Gesellschaft, die er auf das Verbot aufmerksam machte. Darum kümmerten sie sich nicht, und er möchte sie ungeschoren lassen, war die Antwort, und als er nun höflich meinte, ihn als Besitzer kümmere die Sache doch, und er bestehe jetzt auf dem Verbote, haucht ihn der Wortführer an: »Sie wollen der Besitzer sein? Das kann jeder sagen. Legitimieren Sie sich mal! Einstweilen glaube ich, Sie schwindeln.« Und stolz über die erteilte Abfuhr geht die rauchende Gesellschaft weiter, und der legitimationslose Besitzer sieht ihnen mit gemischten Gefühlen nach. Auch er gibt übrigens vor wie nach seinen Wald dem Publikum frei.

Eine Bekannte, die Äbtissin von B., muß jeden Montag die von Besuchern bevorzugten Plätze von deren »Nachlaß« in Gestalt von Flaschen, Papier und Scherben reinigen lassen. Trotzdem daß Tafeln das Rauchen verbieten, ist ihr schon zweimal der Wald angezündet und nur mit äußerster Anstrengung vor der Vernichtung gerettet worden. Auch sie läßt das Publikum immer noch zum Walde zu.

Indessen wird man doch zugeben, daß es auf diese Weise auch dem humansten Waldbesitzer recht schwer gemacht wird, sein Eigentum dem undankbaren Publikum zum Mitgenusse zu überlassen, und daß man es mit Unrecht einem Besitzer verübeln würde, wenn er sich vor weiterer Belästigung und Schädigung durch Sperrung

seines Waldes schützt. Natürlich ist es bedauerlich, daß dann der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden muß. Aber nach meinen Erfahrungen sind die ganz Unschuldigen in der Minderzahl, und auch diese werden oft noch dadurch mitschuldig, daß sie es unterlassen, den meistens mehr gedankenlosen als böswilligen Verwüster des Waldes ein vernünftig warnendes Wort zu sagen.

Wenn wir vom Lande in die Stadt kommen, fällt es uns doch nicht ein, die städtischen Anlagen am Ring oder in den Parken zu zerstören und zu plündern, auch wenn gerade kein Polizist sie bewacht. Warum benehmen die Städter, wenn sie aufs Land kommen, sich nicht auch so? Dann würde ihnen nie ein Wald gesperrt, das ist meine Überzeugung.«

Die hier geschilderten Zustände dürfen doch wohl nur Ausnahmefälle sein. Man denke an die großen Wälder in Thüringen, dem Harz, in den Vogesen, die jährlich von vielen Tausenden von Städtern durchstreift werden, an Wälder wie den Königsforst bei Köln (zu dessen Besuch die Stadt Köln eine eigene Bahn baute), das Frankfurter »Wäldchen« (wohin ebenfalls Eisenbahnverbindung besteht), die doch schon viele Jahrzehnte lang dem »Vandalismus« der Städter standgehalten haben, ohne zu Einöden zu werden. Immerhin soll nicht bestritten werden, daß es Städter gibt, die sich im Walde leichtsinnig und schadenstiftend benehmen, zum Teil aus Gedankenlosigkeit, meist aus Unkenntnis. Um diese über die Schäden, welche sie dem Walde zufügen, aufzuklären, sind die ja zum Teil sehr einleuchtenden Darlegungen der Zuschrift von allgemeinem Interesse und Nutzen. Es ist zu wünschen, daß ihr hauptsächlichlicher Inhalt beachtet und von Vereinen und Behörden häufig, besonders während der Sommerzeit, an die Öffentlichkeit gebracht werde. Auch aufklärende Hinweise — nicht bloße Drohungen — an den Hauptzugangsstellen, an Schonungen usw. dürften von Nutzen sein. Die Ausreißer der Maiglöckchen in der Zuschrift hatten sicher keine Ahnung, daß hier junge Pflänzlinge waren.

Aber der Waldbesitzer soll auch nicht übertreiben. Im allgemeinen benehmen sich die Spaziergänger, besonders wenn wir die Kölner Umgebung ins Auge fassen, anständig — zu anständig, möchte man sagen, wenn man daran denkt, daß das »Sträußchen am Hute« eine ungewohnte Seltenheit beim männlichen Geschlecht geworden ist. Der Wald ist auch kein Garten: er ersetzt kleine Verluste an Zweigen, die den Wanderer schmücken, an Beeren, die diesen laben, durch den Reichtum seiner Vegetation. Vereinzelt mag eine wirkliche Beschädigung, z. B. übermäßiges Abreißen von blühenden oder fruchttragenden Zweigen vorkommen, aber selten — darüber haben nicht bloß die Waldbesitzer, sondern auch die Wanderfreunde Erfahrung. Und deshalb soll man nicht verallgemeinern.

Wenn also der Waldbesitzer, der bedauert, daß der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden müsse, Wächter anstellt, so ist nicht einzusehen, daß diese nicht nur die ungebührlich sich betragenden Leute, sondern unterschiedslos auch den harmlosen und anständigen Spaziergänger fortweisen. Dem Waldbesitzer darf sein Besitz natürlich nicht verleidet werden, anderseits besteht kein Zweifel über die Notwendigkeit, daß der Städter im Wald sich erholen kann, und wenn keine städtischen Wälder zur Verfügung stehen, so wirkt die Weigerung der Privatwaldbesitzer verbitternd und aufreizend. Beider Ansprüche und Rechte müssen vereinigt werden können. Das Bewußtsein eines gewissen Naturanrechts an den Wald haftet auch dem modernen Kulturmenschen noch an, insbesondere verbindet der Deutsche mit dem Begriff »Wald« die Vorstellung von freier Natur. Sollte es nun Privatwaldbesitzer geben, die ihr Eigentum wirklich als ganz unantastbar betrachten, wie einen Garten — der Verfasser der oben abgedruckten Zuschrift gehört aner kennenswerterweise nicht dazu — so sind sie auch gehalten, dies äußerlich kenntlich zu machen: Dann sollen sie in Gottes Namen den ganzen Besitz einfriedigen und die Wege freilassen. Dann ist Ruhe im Wald, wenn ihr auch etwas wie Grabesruhe anhaftet, aber die Allgemeinheit hat wenigstens den Nutzen der Möglichkeit,



sich in gesunder Luft zu bewegen, die Wandervereine können planmäßige Touren zusammenstellen, und der Waldbesitzer erleidet weder Verluste noch Schaden.

\* \* \*

Vorstehender, in Nr. 637 der Köln. Volksztg. zu findender Artikel erörtert die Frage des Verkehrs im Walde und betont dabei mit Recht, daß Aufklärung und Auseinandersetzung über diesen Gegenstand am ehesten geeignet seien, die vielfach beklagten Übelstände zu beseitigen. Diesem Zwecke sollen auch die nachfolgenden Ausführungen dienen.

Sie müssen vor allem auf richtigen Boden gestellt sein: auf den des historischen und gesetzlichen Rechts, nicht auf allgemeine vielleicht schönklingende Redensarten. Heute, wo der Wald in vollem Umfange, mit allen seinen Nutzungen herangezogen werden muß, um die auf ihm ruhenden schweren Lasten zu decken und eine bescheidene Bodenrente zu erbringen, kann von einem allgemeinen »Naturrechte des Deutschen« an den Wäldern in ernsthafter Diskussion nicht die Rede sein. Mögen die Dichter durch Feld und Flur, durch Wald und Rain schweifen, in der rauhen Wirklichkeit werden der Bauer wie der Förster es nur soweit gestatten oder dulden, als das verständigerweise geschehen kann. Von diesem realen Boden aus sind die Beschwerden der ihr freies Eigentum vertretenden Waldbesitzer zu prüfen und da mag dann gleich vorweg betont werden, daß die vom Oldenburger Korrespondenten ausgeführten Klagen weder übertrieben, noch zu sehr verallgemeinert erscheinen, sondern in weiten Waldbesitzerkreisen Deutschlands ähnlich erhoben werden könnten. Sie beziehen sich wesentlich darauf, daß ausgehend von einer unhaltbaren Auffassung dem Waldeigentümer nicht jenes Maß von ausschließlicher Herrschaft zuerkannt wird, die sonst mit dem Eigentum an Grund und Boden als selbstverständlich gilt. Heute wo große Bodenflächen ganz neu aufgeforstet werden, könnte man — das sei nebenher bemerkt — fragen, in welchem Zeitpunkt auf diesen neuen Waldgrundstücken das »Naturrecht an deutschen Walde« erwachsen mag!

Im einzelnen sind die Eingriffe und Belästigungen sehr mannigfaltig. Dabei kommen keineswegs allein die Städter in Frage, sondern auch die Landbevölkerung deutet sich den in Schule und Presse wohl mißbräuchlich angewandten Ausdruck vom Recht am deutschen Walde in ihrem Sinn und zu ihrem Vorteil. So erwachsen dem Walde Nachteile und Gefahren, dem Waldbesitzer Schäden und Belästigungen und der doch wohl begreifliche Ärger, daß er nicht mehr Herr im Hause sein soll. Von den zahlreichen Einzelfällen können hier nur wenige berührt werden: Grade jetzt ist die Zeit der verschiedenen Waldbeeren. Jeder Forstmann weiß, daß grade seine Hauptsorgenkinder, die Neukulturen, dafür die Hauptsammelpplätze abgeben. Er weiß aber auch, wie rücksichtslos dabei die jungen Pflänzlinge zertreten, verbogen und beschädigt werden. Vielfach werden sie dauernd lückenhaft und schlecht bleiben. Wer will ihnen solche Schäden zumuten?

Meist ist der Waldbesitzer auch jagdberechtigt. Auch dieses Recht muß ihm geschützt bleiben. Niemand darf es ihm willkürlich verkümmern. Das geschieht aber in hohem Maße durch Störung und Beunruhigung, ganz zu schweigen von jenen zahlreichen Fällen, wo durch Unverstand oder mit bösslicher Absicht Rehkitze, Junghasen, Fasanengehege usw. zertreten oder mit fortgenommen werden. Traf doch noch kürzlich ein mir bekannter Förster im Walde eine größere Gesellschaft und darunter eine Dame mit einem Rehkitz auf dem Arm, die ganz naiv fragte: »Es sei doch wohl sicher erlaubt, das niedliche Tierchen mitzunehmen.«

Schreiber dieses ist eifriger Dendrologe und Botaniker. Sein im Diemeltale belegener Besitz umfaßt sehr verschiedene Bodenformationen und kann daher eine sehr reiche Flora beherbergen. Aus allen Teilen Deutschlands, den Alpen, aus Amerika, den Himalaya, ja sogar aus Island hat er im Laufe der Jahre seltene Pflanzen in die heimische Flora eingefügt. Dabei waren Pflege und Anzucht der

einzelnen Exemplare oft überaus mühevoll und langwierig. Ist es da nicht zum Zornigwerden, wird es nicht als schwerer Diebstahl empfunden, wenn dann solche Pflanzen, wie mir das oft begegnete, zerzaust und ausgehoben wurden? Ist das nicht doppelt widerwärtig, wenn es gewerbsmäßig geschieht, wenn auf den Märkten der Städte mit solchen Stauden und mit der übrigen Flora unserer Wälder ein lukrativer Handel betrieben wird, wenn so eine nach der anderen, unsere schönsten Waldblumen ausgerottet werden!

Muß es nicht jeden Waldbesitzer, müßte es nicht jeden vernünftigen Menschen ärgern, wenn man schon im ersten Frühling alle Wald- und Dorfwege mit abgerupften Blumen geradezu bestreut findet? Fand ich doch noch am letzten Sonntag die Wege eines mir gehörigen Wäldchens wie zu einer Prozession mit den roten Blüten einer von mir akklimatisierten Wicke bedeckt, deren Stauden nun zerzaust dastanden, da sie sonst das Bild der Gegend zierten. Müßten nicht Schule und Presse zunächst das Publikum für den Wald erziehen und von dem Gefühls- und Bildungsmangel eines solchen vandalischen Gebahrens überzeugen? Muß man sich nicht immer wiederholen, daß hier vielleicht nicht Bosheit, sondern ein ganz elementarer Bildungsmangel die Schuld trägt?

Von den vielen unangenehmen Erlebnissen, die ich hier machte, sei noch erwähnt, daß mir sogar seltene exotische Bäume, Coniferen, wie andere, deren Samen ich von weither bezogen und die ich mit größter Mühe bis zu Meterhöhe gebracht hatte, aus dem Walde ausgehoben und entwendet wurden. Dabei sind die Bäume nachträglich sogar sicher zugrunde gegangen, da sie ein Verpflanzen schwer ertragen! Aus anderen Revieren, von denen einige nicht so weit von Köln liegen, hörte ich, daß Baumexoten nicht hoch zu bringen sind, wenn ihr auffallendes Grün sie zum Hutschmuck geeignet macht!

Daß sich manches gern im Schatten des Waldes verbirgt, was das helle Sonnenlicht scheut, ist nach verschiedenen Richtungen hin die unangenehme Beigabe unregelmäßigem Waldbesuches.

Alles dieses sind widerwärtige Sachen. Viel schwerer wiegen aber noch andere Übelstände: Wie viele Tausende von Hektaren Waldbestand fallen nicht alljährlich dem leichtfertig hingeworfenen Schwefelholz, der brennenden Zigarre zum Opfer! Wie groß ist die Gefahr schwerer und tragischer Unglücksfälle, wenn Jagd und Birsch in Revieren ausgeübt werden müssen, in denen das Publikum unkontrollierbar und willkürlich verkehrt. Ist dann das Unglück geschehen, hat der fatale Schuß den verborgenen Blumen- oder Beerensammler, das spielende Kind getroffen, so ergehen Vorwürfe, Tadel und Strafe über den »leichtfertigen Schützen«, zu einer Vorbeuge bietet niemand die Hand! Der Weihnachtsbaumdiebstahl, der Raub von Birkenstämmen vor Festtagen, das rohe Verstümmeln der Birken zur Besenanfertigung seien hier nur erwähnt. Es sind Eigentumsschädigungen, die nur zu oft eine jahrelange mühevollte Kulturarbeit gerade auf schwierigen Böden arg in Frage stellen.

Bei so vielen Gefahren und Angriffsflächen des Waldes ist es ein sachkundiger Rat, man solle zwischen den Geistern unterscheiden und nur die Schuldigen aus dem Walde fern halten! Man kann doch nicht jedem, der den Wald durchstreift, einen Führer begeben und im Gesicht steht auch nicht jedem seine Absicht geschrieben! Grade die nichtsnutzigen Elemente wissen sich der Kontrolle leicht zu entziehen.

Zudem bietet das Publikum für eine solche Differenzierung viel zu wenig Handhabe, indem es jede Kontrolle als beleidigend ablehnt. In einem mir bekannten Walde war jahrelang die Entnahme von Beeren und Maiblumen — ein schwunghafter Handelsartikel jener Gegend — unter Anweisung der Reviere gegen Gratisschein gestattet. Trotz aller Bekanntmachungen und vieler ärgerlicher Auftritte, hat stets wesentlich nur ein einziger Verein diese Scheine nachgesucht, das sonstige Publikum zog es vor, das Sammeln piratenhaft zu betreiben. Gleiches und Ähnliches kann man vielerorts hören. —

Fragen wir zum Schluß, wo die Schuld für solche bedauerliche Mißstände liegt, so sind verschiedene Umstände zur Erklärung heranzuziehen:

Zunächst die vielfache Unkenntnis ländlicher und speziell forstlicher Verhältnisse in Verbindung mit einem haltlosen Waldkommunismus.

Ferner trägt die Schuld, neben dem unrechtmäßigen Erwerbssinn, auch ein Mangel an Erziehung und Bildung, knabenhafter Zerstörungsgeist, der oft noch Erwachsenen innewohnt. Hier kann nur Mahnung, Belehrung und Einschärfung der Begriffe von Mein und Dein eine Besserung einleiten.

Leider macht sich vielfach auch eine rohe und gewalttätige Gesinnung geltend. Sozialdemokratische Einflüsse vererben den Volkscharakter, untergraben vielfach den Vorrat einer alten Volkserziehung. Land- und Forstwirt wissen davon hier und da manches zu erzählen.

Schließlich mag zugegeben werden, daß manche Waldbesitzer im erklärlichen Ärger über erlittene Unbill und Beschädigung den Weg zur Verständigung durch Aufklärung und Aussprache zu wenig finden. Hierbei ist aber auch zu berücksichtigen, daß die Presse solcher Aussprache zuweilen weniger zugänglich ist, als den entgegenstehenden Neigungen und Auffassungen des Publikums. Hoffen wir für die Zukunft mehr Verständnis und Verständigung! »Wie man in den Wald hineinruft, so tönt es heraus.«<sup>1)</sup> —

<sup>1)</sup> Die für die Forstverwaltung wie das Publikum gleich wichtige Frage, ob das Betreten fremden Waldes gestattet oder verboten und mit Strafe bedroht ist, wird in einer soeben herausgegebenen Broschüre ausführlich erörtert. Sie führt den Titel »das Betreten des Waldes«, ist von dem Oberlandesgerichtsrat *A. Freymuth* in Hamm verfaßt und zum Preise von 30 Pf. im Verlage von *J. Neumann* in Neudamm (Prov. Brandenburg) erschienen. Die wichtigsten in dieser Frage ergangenen Entscheidungen des Kammergerichts werden im Wortlaut mitgeteilt. Es wird nachgewiesen, daß die über diesen Gegenstand sehr häufig und hartnäckig in der Tagespresse geäußerten Anschauungen vielfach unrichtig sind. So ist die Ansicht unrichtig, daß es Privatwege in Wäldern nicht gebe, unrichtig ist ferner die Ansicht, daß Privatwege in Wäldern nicht rechtswirksam gesperrt werden können, unrichtig auch die Ansicht, daß das Betreten der gesperrten Privatwege im Walde nicht strafbar sei. Besprochen wird auch, welche Schutz- und Machtmittel dem Waldeigentümer zur Seite stehen und welche Rechte dem Publikum zukommen. Dabei nimmt das Werkchen durchaus keinen volksfeindlichen Standpunkt ein; es stellt nur fest, was Recht und Gesetz ist und beabsichtigt die vielen unklaren und falschen Ansichten über das Betreten des Waldes richtig zu stellen.

## Die Süntelbuche.

Von Oberforstmeister a. D. **Ney**, Freiburg i. Br.

Die in dem interessanten Aufsatz der *Freifrau von Münchhausen* (Mitt. d. DDG. 1911 S. 267) besprochene und abgebildete Süntelbuche wird auch von *Burckhardt* in der 6. Auflage seines klassischen Werkes »Säen und Pflanzen«, Trier 1893, in zwei Anmerkungen auf S. 110 und 183 als auf dem der Juraformation angehörigen Bergrücken Süntel im Kreise Rinteln, sowie im Forstorte Schweineberg bei Hameln auf Muschelkalk und selbst auf Keuper vorkommend besprochen. Er führt ihre Krümmungen und Verschlingungen auf ihre Entstehung aus Stockausschlägen zurück, bemerkt aber ausdrücklich, daß diese Mißbildungen sich vererben, und daß auch in Samenbeständen solche Buchen vorkommen, obwohl ihnen bei den Durchforstungen stark zu Leibe gegangen werde.

Ganz ähnliche Buchen finden sich in den lothringischen Mittelwäldungen, wenn auch nur vereinzelt, insbesondere in der Nähe der Eisenbahnstation Remilly öst-

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1912

Band/Volume: [21](#)

Autor(en)/Author(s): Graf zu Stolberg Hermann

Artikel/Article: [Waldbesitzer und Publikum. 105-110](#)